

**Der Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderung
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Der Landesbehindertenbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Bildungsausschuss und Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/407

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 3
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter/in: Frank Dietrich

Telefon (0431) 988-1625
Telefax (0431) 53004-1625
Frank.Dietrich@landtag.ltsh.de

19.11.2012

**Gesetzesentwurf über die Errichtung eines Sondervermögens
Hochschulsanierung und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/ 12 –
Drucksache 18/297
hier: Aufnahme des Aspektes der Barrierefreiheit**

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

bei den weiteren Beratungen zum o.a. Gesetzesentwurf rege ich an, die Verwendung der Mittel auch für Maßnahmen der Barrierefreiheit mit in das Gesetz aufzunehmen.

Ein Großteil der bestehenden Gebäude im Hochschulbereich ist nicht oder nur unzureichend barrierefrei und somit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht oder nur bedingt nutzbar. Im Zuge einer sukzessiven Schaffung von barrierefrei zugänglichen und nutzbaren landeseigenen Gebäuden, die von den Hochschulen des Landes genutzt werden, könnte somit auch den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention zur gleichberechtigten Teilhabe Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulrich Hase